Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2476

17. 01. 79

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (16. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2121 —

Vertragsverletzungen der DDR

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:
Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 8/2121 — wird abgelehnt.

Bonn, den 18. Januar 1979

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Mattick	**Dr. Kreutzmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Dr. Kreutzmann

Der Antrag ist in der 109. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 1978 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und an den Auswärtigen Ausschuß mitberatend überwiesen worden.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 44. Sitzung am 13. Dezember 1978 die Vorlage beraten und mit Mehrheit beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 17. Januar 1979 abschließend beraten. Dabei machte die SPD-Fraktion geltend, daß die unter Nummer 1 des Antrags behaupteten Tatsachen nicht zuträfen. So sei z. B. die Zahl der Zurückweisungen an der Grenze zur DDR in diesem Jahr deutlich zurückgegangen. Von 10 000 Einreiseanträgen in die DDR würden erfahrungsgemäß ca. vier Anträge abgelehnt. Die Bearbeitung der Fälle von Familienzusammenführungen sei verbessert worden.

Die Fraktion der FDP wies darauf hin, daß eine Annahme des Antrags der Sache, um die man sich gemeinsam bemühe, nämlich die Lage im geteilten Deutschland zu verbessern, nicht dienlich sei, ihr vielmehr schaden würde.

Die Fraktion der CDU/CSU warnte davor, die Entwicklung der Beziehungen und die Beschwerdefälle nur quantitativ zu sehen. Dies sei schon deshalb problematisch, weil die wirkliche Zahl der Fälle von Zurückweisungen und Behinderungen um eine große Dunkelziffer vergrößert würde. Deshalb habe die Opposition seinerzeit auch auf die Einrichtung einer Beschwerdestelle gedrängt (vgl. Drucksachen 8/1070 und 8/1710). Die Opposition sehe keinen Anlaß, von der in ihrem Antrag zum Ausdruck gebrachten negativen Beurteilung der innerdeutschen Beziehungen abzuweichen. Es sei zu bedauern, daß die Bundesregierung die konstruktive Rolle der Opposition nicht würdige.

Dieser Argumentation konnte die Mehrheit des Ausschusses nicht folgen. Sie stellte darüber hinaus fest, daß der Antrag von seiner Anlage her keine Ansatzmöglichkeiten für ein Bemühen um eine einvernehmliche Lösung biete. Der Ausschuß beschloß daher mit Mehrheit, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Bonn, den 18. Januar 1979

Dr. Kreutzmann
Berichterstatter